Ä1 Rodung und Autobahn-Ausbau sofort stoppen - Danni bleibt!

Antragsteller*in: Simon Malte Metzger (KV Bremen LdW)

Änderungsantrag zu A2NEU

Von Zeile 15 bis 16 einfügen:
Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Er muss diese Verantwortung jetzt übernehmen und den Bau der A49 sowie die Rodung stoppen.
Die Landesregierung in Hessen muss die häufig mit Gewalt verbundenen, Leib und Leben der Aktivist*innen gefährdenden, und vor dem Hintergrund der Ansteckungsgefahr der Polizist*innen unverantwortlichen Einsätze und Räumungen im Dannenröder Forst unverzüglich stoppen.

Begründung

Bei den Räumungen wurden zuletzt mehrere Aktivist*innen der Besetzung gefährlich verletzt, durch Taser-Einsatz in mehreren Metern Höhe unverhältnismäßige Gewalt angewandt und durch das zerschneiden tragender Seile Leib und Leben der Aktivist*innen aufs Spiel gesetzt.

Gleichzeitig ist es in Zeiten, in denen sich alle um größtmögliche Solidarität und Kontaktvermeidung bemühen, unverantwortlich hunderte Polizeibeamt*innen für einen nicht dringend notwendigen Polizeieinsatz zusammenzuziehen.

Vor diesem Hintergrund ist die sofortige Beendigung der Einsätze im Dannenröder Forst geboten. Wir Grüne in Bremen bekunden mit diesem Antrag unsere Solidarität mit den Aktivist*innen und stellen Pandemieeindämmung über unnötige Gefährdung von Beamt*innen.

Sobald die Einsätze beendet sind, braucht es auch unabhängige Aufklärung und Untersuchungen der stattgefundenen Polizeigewalt.

Unterstützer*innen

Sebastian Illigens (KV Bremen-Mitte); Lena Kramer (KV Bremen-Nordost); Rafael Schyska (KV Bremen-Nordost); Karsten Seidel (KV Bremen-Kreisfrei); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Jens Peter Mysliwietz (KV Bremen LdW); Jonas Laur (KV Bremen LdW); Kai Wargalla (KV Bremen LdW)

Ä1 Feministisch aus der Krise

Antragsteller*in: Moritz Zeising (KV Bremen-Mitte)

Änderungsantrag zu F-01

Von Zeile 18 bis 19 einfügen:
haben das Land am Laufen gehalten und damit persönlich wie beruflich stark zurückstecken müssen.

Lesbische und queere Frauen, nicht-binäre Personen die weiblich gelesen werden, Personen die Diskriminierung aufgrund von Weiblichkeit und Gender-Nonkonformität erfahren, sowie trans*, inter und asexuelle Personen (im folgenden auch FLINTA*), die alle durch staatliche und medizinische Systematiken nochmal stärker marginalisiert, fremdbestimmt und mehrfach diskriminiert werden, bekommen zusätzliche negative Auswirkungen der Krise zu spüren.

Von Zeile 21 bis 26:
Kinderbetreuungsangebote, ungerechte Verteilung von Sorgearbeit, häusliche Gewalt, Benachteiligung von lesbischen Müttern und queeren Regenbogen- und Wahlfamilien, Diskriminierung von Frauen mit tatsächlicher oder zugeschriebener Migrationsgeschichte, problematische von Fremdbestimmung und Pathologisierung geprägte Gesundheitsversorgung für FLINTA*, erschwerter Zugang ~~in der~~zu queeren und Mädchen-/Frauenberatungsstellen, zu Geburtshilfe und zum Schwangerschaftsabbruch - an vielen Stellen zeigt die Krise uns noch deutlicher als sonst, wie weit wir noch von einer geschlechtergerechten Gesellschaft entfernt sind. Gleichzeitig laufen wir Gefahr, in ~~traditionelle~~traditionalisierte Geschlechterrollen zurückzufallen.

Diese Probleme anzugehen heißt für uns, eine Gesellschaft anzustreben, in der gleiche Rechte, Teilhabe, Arbeit und Anerkennung für alle Geschlechter Wirklichkeit wird. Wir machen uns für eine intersektionale Perspektive stark, die Mehrfachbelastung durch strukturelle und gesellschaftliche Marginalisierung und ständige Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller oder romantischer Orientierung, geschlechtlicher Identität, Klasse, Religion oder Weltanschauung benennt und mitdenkt. Bremen ist eine bunte Stadt, die Vorreiterin der Geschlechtergerechtigkeit sein kann und soll. Wir brauchen
keinen Rückfall in alte Muster, in traditionalisierte Geschlechterrollen oder Familienvorstellungen.
Unsere Antwort auf die Krise muss ~~daher eine feministische~~intersektional und queerfeministisch sein.

Von Zeile 69 bis 75:
Hauptverdiener in vielen Haushalten ist ein Mann. Die Corona-Krise hat auch hier eine bestehende Ungerechtigkeit verschärft.

Frauen, auch lesbische und queere Frauen, haben sich in dieser schwierigen Zeit häufig um pflegebedürftige Angehörige gekümmert, weil z.B. Tagespflegeeinrichtungen ausgefallen sind. Lesbischen und queeren Frauen wird die Pflege von Familienmitgliedern wegen fehlender Anerkennung und Benachteiligung von Regenbogen- und Wahlfamilien, zusätzlich erschwert. Viele Corona-Verordnungen nehmen weder Rücksicht auf Personen die nicht in Partner*innenschaften leben, noch auf die Häufigkeit und Notwendigkeit des Prinzips queerer Wahlfamilien, die oft an die Stelle von Herkunftsfamilien-Verbindungen treten. Dadurch sind Frauen in ihrer Erwerbsarbeit eingeschränkt worden und stärker von finanziellen Einbußen betroffen. Auch hier zeigt sich wieder die riesige Bedeutung unbezahlter Sorgearbeit während der Corona-Krise.

~~Frauen haben sich in dieser schwierigen Zeit auch häufig um pflegebedürftige Angehörige gekümmert, weil z.B. Tagespflegeeinrichtungen ausgefallen sind. Auch dadurch sind sie in ihrer Erwerbsarbeit~~

~~eingeschränkt worden und stärker von finanziellen Einbußen betroffen. Auch hier zeigt sich wieder die riesige Bedeutung unbezahlter Sorgearbeit während der Corona-Krise.~~

Von Zeile 87 bis 88 einfügen:

1. Recht auf Notbetreuung für Personen in systemrelevanten Berufen und für Alleinerziehende bei erneuten Schul- und Kitaschließungen

Von Zeile 90 bis 92 einfügen:

2. Pflegeunterstützungsgeld und die Ausstattung mit Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln. Dies soll auch für queere Wahlfamilien gelten.

3. Paritätische Elternzeit und Reform des Elterngeldes. Dies muss auch für lesbische Mütter und queere Eltern gelten, die bisher nicht von Geburt des Kindes an als Eltern anerkannt werden.

Von Zeile 95 bis 97 einfügen:
2019 wurde fast jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner in Deutschland getötet. Dies sind keine sogenannten Beziehungstaten oder Familientragödien, sondern Femizide und sie müssen als solche benannt werden. Die Corona-Krise hat das Gewaltproblem in den eigenen vier Wänden extrem verschlimmert, denn Isolation und eine schwierige soziale und

Von Zeile 99 bis 101 einfügen:
in vielen Fällen verschärft. Kleine Wohnungen für viele Familienmitglieder werden zu einer Zerreißprobe, wenn man nicht vor die Tür darf, oder soll. Darunter leiden insbesondere auch queere Jugendliche, die in ihrer Familie nicht offen leben können oder mit negativen Reaktionen der Familie auf ihr Outing umgehen müssen. Sie brauchen ausgleichenden, direkten Kontakt zu Peers in soziokulturellen queeren Räumen oder im Rahmen von Selbsthilfe, was derzeit nicht mehr möglich ist. Deshalb war es richtig, im Frühjahr die Plätze von Frauenhäusern temporär

Von Zeile 103 bis 105 einfügen:
vor häuslicher Gewalt, der im StGB verankert ist. In Bremen und Bremerhaven müssen grundsätzlich mehr Plätze in Frauenhäusern,Kinderschutzeinrichtungen und queere Schutzräume geschaffen werden, um Frauen, Kinder, Jugendliche, trans*, inter* und nicht-binäre Personen in gefährlichen Situationen nicht ihrem Schicksal zu überlassen.

Von Zeile 108 bis 112:

2. Eine zügige Umsetzung des Bremer Landesaktionsplan zur Istanbulkonvention und des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit

3. Kapazitäten von Schutzeinrichtungen weiter zu erhöhen, neue Schutzwohnungen zu schaffen und Frauenhäuser und andere bestehende Einrichtungen zu modernisieren und Schutzeinrichtungen für FLINTA* Personen zu schaffen.

4. Ausbau präventiver Maßnahmen, wie Täterarbeit und Kampagnen zur kritischen Männlichkeit, um Gewalt ~~gegen Frauen frühzeitig~~ zu verhindern, die sich gegen Frauen, Kinder, trans*, inter* und nicht-binäre Personen richtet, sowie gegen Personen, die Diskriminierung aufgrund von Weiblichkeit erfahren.

Von Zeile 146 bis 148 einfügen:
Blick nimmt und nicht zu Lasten der Frauen einfach ignoriert. Eine paritätische Elternzeit die auch für lesbische Mütter und queere Familien greift, das Rückkehrrecht in Vollzeit und eine neue, flexible Vollzeit von 30 bis 40 Stunden sowie die Abschaffung des Ehegattensplittings sind wichtige

Von Zeile 152 bis 157 einfügen:
Transformation der Wirtschaft zu investieren. Anders als beim Konjunkturpaket der Bundesregierung dürfen Frauen und Personen die aufgrund von Weiblichkeit und aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen oder romantischen Orientierung benachteiligt sind, sowie systemrelevante Berufe beim Bremen-Fonds nicht hinten runterfallen. Deshalb fordern wir, dass alle Investitionen kontinuierlich auf genderspezifische Wirkungen überprüft und ggfs. angepasst werden. Es muss sichergestellt werden, dass Zukunftsinvestitionen Frauen, Lesben, inter, nicht-binären, trans* und asexuellen Personen in gleichem Maße zugute kommen wie Männern. Mit dem Bremen-Fonds müssen wir vor

In Zeile 162 einfügen:

1. Paritätische Elternzeit, die auch für lesbische Mütter und queere Eltern gilt, die bisher nicht von Geburt des Kindes an als Eltern anerkannt werden.

Von Zeile 169 bis 173:
Die Corona-Krise könnte unsere Gesellschaft auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit um Jahre zurückwerfen. Dem müssen wir uns entschieden entgegenstellen: Wir können jetzt die politischen Entscheidungen treffen, die den Weg zur Gleichstellung und Gerechtigkeit frei machen, damit alle Frauen ~~gestärkt~~und alle Personen, die aufgrund von Weiblichkeit und geschlechtlicher Identität diskriminiert werden, mit gestärkten Rechten aus der Krise herauskommen!

Von Zeile 178 bis 180:
Denn die Krise trifft uns nicht alle gleich, sondern verschärft bestehende Ungleichheiten und Schieflagen. Deshalb ist unsere Antwort auf die Krise ~~die feministische~~ein intersektionaler und solidarischer Feminismus!

Begründung

Der Antrag beschäftigt sich mit Geschlechtergerechtigkeit und zielt hauptsächlich auf die Arbeit und Benachteiligung von Frauen* in der Gesellschaft ab. Wir wollen mit der Erweiterung betonen, dass feministische Politik für uns auch intersektionale Ansätze beinhaltet. Zudem sind auch Kinder, queere Personen und FLINTA* sind von häuslicher Gewalt betroffen.

Der Antrag bezieht sich auf Geschlechtergerechtigkeit, ohne die Vielfalt an Geschlechtern sichtbar zu machen. Der Vorschlag zur Änderung versucht durch explizites Benennen der diskriminierten Gruppen die verschiedenen Aspekte der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit deutlicher zu machen. Auch im neuen Grundsatzprogramm ist diese Geschlechtervielfalt im Grundwerte-Kapitel verankert.

Der Änderungsantrag wurde von Kristina Kötterheinrich, Kai Wargalla, Moritz Zeising und der LAG Queer erarbeitet.

Unterstützer*innen

Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte); Kai Wargalla (KV LdW); Rafael Schyska (KV Bremen-Nordost); Laura Franziska Reyes Pollak (KV Bremen-Ost); Dominik Santner (KV Bremen-Ost); Alexandra Scholz (KV Bremen LdW); Sebastian Illigens (KV Bremen-Mitte); Philipp Bruck (KV Bremen LdW); Fabian Taute (KV Bremen LdW); Maike-Sophie Mittelstädt (KV Bremen-Kreisfrei)

Ä1 Angleichung der Satzung (§ 7 Abs. 3), des Frauenstatuts und der Geschäftsordnung an die Änderungen des Bundesfrauenstatuts

Antragsteller*in: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 19.11.2020

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 49 bis 52 löschen:
~~§ 7 Nichtbinäre Personen~~

~~Personen, die sich weder ausschließlich als männlich noch ausschließlich als weiblich definieren, dürfen sowohl die nach diesem Statut für Frauen vorbehaltenen als auch die für Männer offenen Positionen einnehmen.“~~

Begründung

Durch ein erneutes Studium des Bundesfrauenstatuts haben wir festgestellt, dass dieser Paragraph leider nicht mehr zulässig ist, da er dem Bundesfrauenstatut widerspricht

Ä1 Antrag auf Änderung der Satzung: „Einführung eines Landesausschusses“

Antragsteller*in: Till Schierer (KV Bremerhaven)

Änderungsantrag zu S2NEU

In Zeile 7 einfügen:
(2) Der Landesausschuss besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Partei und der Grünen Jugend Bremen.

Begründung

Bei der Vertretung der Grünen Jugend in den Gremien geht es darum, eine Authentische Stimme dieser Gruppe in der Partei darzustellen. Dabei muss auch beachtet werden, dass nicht alle Mitglieder der Grünen Jugend Mitglied in der Partei sind. Weiterhin sollte es bei der Grünen Jugend liegen, zu entscheiden, wer sie am besten in den Gremien vertreten kann.

Ä1 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Till Schierer (KV Bremerhaven)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 21 bis 24:

4. Die Grüne Jugend Bremen entsendet zwei ihrer Mitglieder~~, die auch Mitglied von Bündnis 90/DieGrünen sein müssen,~~ an die Landesdelegiertenkonferenz. Die Delegierten werden einmal im Jahr auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend gewählt.

Ä2 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 8 bis 9:

~~1. Zusätzlich zu den Landesmitgliederversammlungen kann eine Landesdelegiertenkonferenz einberufen werden.~~

1. Die Landesdelegiertenkonferenz ist ergänzendes beschlussfassendes Organ des Landesverbandes. Sie kann begründet einberufen werden, wenn die Durchführung einer Landesmitgliederversammlung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist.

Begründung

mündlich

Ä3 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

In Zeile 10:

2. ~~Für die Landesdelegiertenkonferenz gilt § 8 entsprechend.~~Die Landesdelegiertenkonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ zwischen den Landesmitgliederversammlungen. Sie bestimmt die Politik des Landesverbandes zwischen den Landesmitgliederversammlungen. Ferner befasst sie sich mit allen Angelegenheiten, die die Landesmitgliederversammlung an sie delegiert. Sie setzt sich aus Delegierten der Kreisverbände und der innerparteilichen Vereinigungen sowie dem Landesvorstand zusammen.

Ä4 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Nach Zeile 10 einfügen:

3. Sie wird einberufen auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von zwei Kreisverbänden oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landesverbandes.

Begründung

mündlich

Ä5 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 15 bis 17:

3. aufgerundet wird. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate).~~[Leerzeichen]~~Maßgeblich sind die für den letzten Jahresrechenschaftsbericht geprüften Mitgliederzahlen.
   Als Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt derEinladung.

Begründung

mündlich

Ä6 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 23 bis 24 einfügen:

4. Delegierten werden auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend gewählt.
   Die Grünen Alten entsenden ebenfalls zwei ihrer Mitglieder, die sie eigenständig benennen. Der Landesvorstand entsendet drei Mitglieder, die er eigenständig benennen kann.

Begründung

mündlich

Ä7 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Nach Zeile 27 einfügen:

6. Die LDK tagt öffentlich. Dies kann über einen Livestream oder ähnliches erfolgen.

Begründung

mündlich

Ä8 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Nach Zeile 27 einfügen:
7. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Landesmitgliederversammlung entsprechend, insbesondere deren Geschäfts-und Wahlordnung.

Ä9 Änderungsantrag zur Satzung - Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.12.2020

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 29 bis 30:
Neu (4) Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn und solange ~~ein Drittel der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.~~

50 Prozent

der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.